



Modulhandbuch

Bachelor of Arts

NEBENFACH KATHOLISCHE THEOLOGIE

Fassung vom: 06.05.2015,
letzte Änderung am 17.07.2024,
Stand: 17.07.2024.
(gültig bis SoSe 2026)

KATHOLISCH-THEOLOGISCHE FAKULTÄT



INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitende Hinweise	3
2. Qualifikationsziele.....	5
3. Übersicht über den Studiengang	7
4. Studienverlauf.....	8
5. Sprachvoraussetzungen	9
6. Organisation der Module	10
7. Beschreibungen der Studienphasen und Module	13
Orientierungsstudium	13
NFOS 1	14
NFOS 2	16
Hauptstudium	18
NFHS 1	20
NFHS 2.....	22
NFHS 3.....	24
NFHS 4.....	26
NFHS 5.1.....	28
NFHS 5.2.....	29

Bachelor-Studiengang Katholische Theologie (Bachelor of Arts)	
6 Semester Nebenfach Katholische Theologie: 60 CP.	
1. Studienphase: Orientierungsstudium über zwei Semester Umfang: 18 CP.	2. Studienphase: Hauptstudium über vier Semester Umfang: 42 CP.
Einführung in die theologischen Fächer und in die Philosophie Ziel: Vermittlung der Grundkompetenzen wissenschaftlichen Arbeitens in der Theo- logie.	Bearbeitung zentraler theologischer Fragestellungen und Themen.

1. Einleitende Hinweise

In diesem Modulhandbuch werden folgende Abkürzungen benutzt:

AKG	Alte Kirchengeschichte, Patrologie und Christliche Archäologie
AT	Altes Testament
CP	Leistungspunkt(e) (gemäß European Credit Transfer and Accumulation System)
DgÖk	Dogmatik, Dogmengeschichte und Ökumenische Theologie
Dog	Dogmatik
Einl	Biblische Einleitung und Zeitgeschichte
FTh	Fundamentaltheologie
ger.	gerades
GK	Grundkurs
HS	Hauptseminar
Koll	Kolloquium
KR	Kirchenrecht
L	Lektüre
LitW	Liturgiewissenschaft
LV	Lehrveranstaltung(en)
MNKG	Mittlere und Neuere Kirchengeschichte
Mor	Theologische Ethik / Moraltheologie
NT	Neues Testament
ÖkInst	Institut für Ökumenische und Interreligiöse Forschung
P	Pflichtveranstaltung / Pflichtmodul
phil.	philosophisch(e/en/er)
Phil	Philosophische Grundfragen der Theologie
Präs.	Präsenzstudium
PrTh	Praktische Theologie
RP	Religionspädagogik
Selbst.	Selbststudium
SozE	Theologische Ethik / Sozialethik
SS	Sommersemester
Std.	Stunde(n)
SWS	Semesterwochenstunden (Stunden pro Woche)
theol.	theologisch(e/en/er)
ung.	ungerades
Ü	Übung
VL	Vorlesung
VLV	Vertiefungslehrveranstaltung
W	Wahlveranstaltung
WP	Wahlpflichtveranstaltung / Wahlpflichtmodul
WS	Wintersemester

Angaben in den Modulen:

- In der Spalte Arbeitsaufwand („**workload**“) ist der Arbeitsaufwand (in SWS / Stunden / CP) verzeichnet, den die Studierenden für die jeweilige LV aufwenden müssen, um die Lernziele zu erreichen. Es handelt sich dabei um den Gesamtaufwand, d. h. Kontaktstunden, eigenständige Arbeit, Prüfungsvorbereitungen und Prüfungen. Die Anforderungen sind so veranschlagt, dass durchschnittliche Studierende die Lernziele innerhalb der angegebenen Zeit erreichen können.
- Die Angaben zu **Qualifikationszielen und Inhalten** der Module sind nicht erschöpfend, sondern summarisch: Sie geben die grundsätzliche Ausrichtung der LV wieder. Detaillierte Angaben erfolgen in Alma bzw. im Rahmen der LV.
- **Ansprechpartner** für die einzelnen Module sind die Modulverantwortlichen und für die LV die jeweiligen Fachvertreter bzw. Fachvertreterinnen.
- **Alle Module sind verpflichtend. Im Hauptstudium besteht die Wahl zwischen zwei Wahlpflichtmodulen NFHS 5.1 und NFHS 5.2.** Bei den einzelnen LV wird zwischen Pflichtveranstaltung (P), Wahlpflichtveranstaltung (WP) und Wahlveranstaltung (W) unterschieden. Bei Wahlpflichtveranstaltungen müssen Sie unter der links angegebenen Nummer nur eine der zur Wahl stehenden Veranstaltungen belegen.

Teilnahmevoraussetzungen / Vorkenntnisse sind bei der jeweiligen Studienphase angegeben.

Die Katholisch-Theologische Fakultät der Universität Tübingen hat ein eigenes Präventions- und Schutzkonzept. Es soll dazu beitragen, Menschen an unserer Fakultät vor Diskriminierung und sexualisierten Übergriffen zu schützen. So werden **Studium, Lehre und Forschung in einem Klima der Gleichbehandlung und des Vertrauens sowie in Freiheit und Kreativität** gefördert. Außerdem bietet das Konzept Orientierung und Hilfen, u. a. durch einen Verhaltenskodex, Kontakte zu verschiedenen (vertraulichen) Beratungs- und Unterstützungsangeboten sowie ein transparentes Interventions- und Beschwerdemanagement. Der Text ist in der jeweils aktuellen Fassung über die Website der Fakultät zugänglich.

2. Qualifikationsziele

»Das Studium des Bachelor-Studiengangs in Katholischer Theologie vermittelt einen Überblick über grundlegende Themen und Methoden der unterschiedlichen Fächer der Katholischen Theologie und befähigt die Studierenden, sich in ausgewählte Fragestellungen der Katholischen Theologie selbständig einzuarbeiten. Zu den im Verlauf des Studiums zu erlernenden Arbeitstechniken zählen vor allem die Interpretation theologischer Texte, die Exegese biblischer Texte, das schlüssige Argumentieren, das Analysieren von Problemen, das Verfassen wissenschaftlicher Texte und die mündliche Präsentation des erworbenen Wissens. Die theologischen Kompetenzen sollen die Studierenden mit Methoden- und Sachkompetenz eines anderen Faches interdisziplinär verknüpfen. Das Studium im Bachelor-Studiengang soll auf Tätigkeiten in theologisch relevanten Berufsfeldern etwa in den Bereichen der Medien oder der Erwachsenenbildung, außerhalb der kirchlichen Pastoral, vorbereiten.« (§ 1 Abs. 1 Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Katholische Theologie mit akademischer Abschlussprüfung, Besonderer Teil vom 16.10.2016). Nach einem erfolgreichen Studium sind die Studierenden mithin in der Lage,

fachbezogen:

- die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens zu kennen und zu beherrschen.
- aus theologischer Perspektive Zusammenhänge und komplexe Problemstellungen darzustellen, Fragestellungen in fachliche Zusammenhänge einzuordnen und selbstständig zu analysieren sowie in interdisziplinäre Kontexte zu vertreten.
- theologische Fragestellungen mit wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten, für fachwissenschaftliche Problemstellungen Lösungsmöglichkeiten zu finden und diese abzuwägen.
- mit wissenschaftlichen und kirchlichen Texten aus den verschiedenen theologischen Disziplinen zu arbeiten und wissenschaftliche Fachliteratur aus unterschiedlichen Wissenschaftsdisziplinen kritisch zu beurteilen sowie die darin vermittelten wissenschaftlichen Erkenntnisse auf eine eigene Fragestellung hin zu verarbeiten.
- die Glaubensgemeinschaft des Christentums mit dem Judentum, dazu die jüdischen Wurzeln der christlichen Glaubenstraditionen und die Begegnung mit dem zeitgenössischen Judentum als inspirierende Herausforderung für die christliche Theologie wahrnehmen und reflektieren können.
- Katholische Theologie in ökumenischer Verantwortung zu betreiben, Kenntnisse der Theologie und Lebenspraxis anderer religiöser Kulturen und Ortskirchen zu erlangen, dabei insbesondere die Bemühungen um eine Islamische Theologie im europäischen Kontext aufzugreifen und sich mit nichtchristlichen und nichtreligiösen Welt- und Lebensdeutungen auseinanderzusetzen.
- die Bedeutung der Kategorie Geschlecht, auch hinsichtlich deren sozialer Konstruktion (»gender«), für die Themen der christlichen Theologie und für die Praxis des christlichen Glaubens zu berücksichtigen, die Entstehungsbedingungen und Darstellungen von Geschlechterverhältnissen in den biblischen Texten und christlichen Traditionen zu analysieren sowie diskriminierende und stereotype Vorstellungen kritisch zu beurteilen und zu verflüssigen, feministische und andere ideologie- kritische Theologieansätze in der theologischen Arbeit zu berücksichtigen sowie die in Theologie und kirchlicher Praxis benutzte Sprache auf deren Gendergerechtigkeit hin zu analysieren.

berufsorientiert:

- die unterschiedlichen Berufsfelder zu überblicken, in denen Katholische Theologie – zumeist in interdisziplinärer Vernetzung – als sinnvolle Ressource eingesetzt werden kann, und deren unterschiedlichen Qualifikationsanforderungen zu kennen.
- die erworbenen wissenschaftlichen, dabei auch theologischen Kompetenzen in den unterschiedlichen Handlungs- und Berufsfeldern etwa im Bereich von Erwachsenenbildung, Medien und Kirche anzuwenden, dazu theologisches Fachwissen für die unterschiedlichen Handlungs- und Berufsfelder adäquat aufzubereiten und zielgruppenorientiert zu vermitteln.
- geschichtliche und religiöse Grundlagen einer christlich mitgeprägten Kultur zu kennen und diese in den unterschiedlichen Bereichen der Kultur- und Geisteswissenschaften, in Publizistik und Politik, sowie in Verbänden oder betrieblichem Personalwesen zu aktualisieren.
- in ihrer beruflichen Praxis Konzepte des konstruktiven Umgangs mit Fremdheit, Interkulturalität und Heterogenität/Diversität umzusetzen.
- unabhängig von Geschlecht und Status die hohe individuelle und gesellschaftliche Bedeutung von Care-Arbeit (z.B. Erziehungs- und Pflegearbeit) wahrzunehmen und anzuerkennen.

gesellschaftsrelevant:

- im Dialog und im Team, zugleich mit hoher Selbstverantwortung zu handeln,
- vor dem Hintergrund der christlichen Traditionen und der darin vermittelten Handlungs- und Lebensentwürfe für ethische und soziale Probleme sensibel zu sein und ethische Urteile auch über religiöse Binnenkommunikationen hinweg zu rechtfertigen.
- stereotypen Einstellungen, die Menschen aufgrund ihres ethnischen, religiösen bzw. kulturellen Hintergrunds, ihrer Beeinträchtigung oder ihrer sexuellen Orientierung in Kirche und Gesellschaft entgegengebracht werden, sowie stereotypen Geschlechtervorstellungen kritisch zu begegnen und – aus der christlichen Überzeugung heraus, dass sich Gott jedem Menschen anerkennend zuwendet, – Handlungsmöglichkeiten für deren Überwindung zu entdecken und zu realisieren.
- religiös eingefärbte gesellschaftliche Konflikte sensibel zu begreifen, an interreligiösen Diskursen teilzunehmen und sie anzuregen sowie für das Menschenrecht aller, ihre Religiosität aktiv und gesellschaftlich sichtbar auszuüben, einzutreten.

3. Übersicht über den Studiengang

Modul	Modultitel	CP
Orientierungsstudium		18
NFOS 1	Biblische und Historische Theologie	9
NFOS 2	Systematische Theologie	9
Hauptstudium		42
NFHS 1	Grundthemen des christlichen Glaubens (Schwerpunktfächer: Exegese AT, Exegese NT, Dogmatik / Dogmatische Theologie, Alte Kirchengeschichte, Philosophie, Fundamentaltheologie)	9
NFHS 2	Glaubensgemeinschaft (Schwerpunktfächer: Exegese NT, Mittlere und neuere Kirchengeschichte, Dogmatik / Dogmatische Theologie, Liturgiewissenschaft, Kirchenrecht)	9
NFHS 3	Glaubensvollzug (Schwerpunktfächer: Exegese AT, Dogmatische Theologie, Moralthologie, Philosophie)	9
NFHS 4	Verantwortung in Kultur und Gesellschaft (Schwerpunktfächer: Exegese AT, Sozialethik, Praktische Theologie, Religionspädagogik)	9
NFHS 5.1	Wahlpflichtmodul 1: Schwerpunktfach nach Wahl der Studierenden	6
NFHS 5.2	Wahlpflichtmodul 2: Vertiefungs- und Auslandsstudium	6

4. Studienverlauf

Orientierungsstudium		Hauptstudium			
WS	SS	WS	SS	WS	SS
		ungerade	gerade	gerade	ungerade
1	2	3	4	5	6
NFOS 1 9 CP 3 CP 6 CP		NFHS 1 9 CP	NFHS 2 9 CP	NFHS 3 9 CP	NFHS 4 9 CP
NFOS 2 9 CP		NFHS 5 6 CP (einsemestrig, kann in jedem Semester gewählt werden)			
12 CP	6 CP	9 CP	9 CP	9 CP	9 CP
		WS	SS	WS	SS
		gerade	ungerade	ungerade	gerade
		3	4	5	6
		NFHS 3 9 CP	NFHS 4 9 CP	NFHS 1 9 CP	NFHS 2 9 CP
		NFHS 5 6 CP (einsemestrig, kann in jedem Semester gewählt werden)			
		9 CP	9 CP	9 CP	9 CP

5. Sprachvoraussetzungen

Erforderliche Sprachkenntnisse
Sprachkenntnisse in einer der drei Sprachen Latein oder (Bibel-)Griechisch oder Hebräisch. Die Wahl der Sprache sollte nach Möglichkeit die Kombination mit dem Hauptfach berücksichtigen.
Nachweis
Der Nachweis der erforderlichen Sprachkenntnisse ist spätestens vor Beginn des Hauptstudiums zu erbringen. Der Nachweis erfolgt durch staatliche Zeugnisse (Latinum, Hebraicum, Graecum) oder durch einen erfolgreichen Abschluss fakultätsinterner oder von der Fakultät als äquivalent anerkannter Sprachkurse oder Lehrveranstaltungen (z.B. Bibelgriechisch). Werden die Sprachkenntnisse studienbegleitend erworben, werden zwei Semester pro Sprache nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet. Entsprechend verlängert sich das Ende des Orientierungsstudiums und damit der Zeitpunkt, bis zu dem die Sprachkenntnisse nachgewiesen werden müssen. Diese Regelung ist u.a. für den Zeitpunkt der verpflichtenden Studienberatung für einen erfolgreichen Abschluss des Orientierungsstudiums oder für die Förderung nach BAföG relevant. Bei Förderung nach dem BAföG verlängert sich nach § 15a Absatz 3 Bundesausbildungsförderungsgesetz die Förderungshöchstdauer in Folge des studienbegleitenden Erwerbs von Sprachkenntnissen lediglich in den Sprachen Griechisch und Hebräisch um jeweils ein Semester, nicht aber in Latein.
Vgl. § 3 Prüfungsordnung, Allgemeiner Teil und § 2 Absatz 3 Prüfungsordnung, Besonderer Teil.
Vgl. § 15a Absatz 3 Bundesausbildungsförderungsgesetz: „Setzt ein Studiengang Sprachkenntnisse über die Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch oder Latein hinaus voraus und werden diese Kenntnisse von dem Auszubildenden während des Besuchs der Hochschule erworben, verlängert sich die Förderungshöchstdauer für jede Sprache um ein Semester. Satz 1 gilt für Auszubildende, die die Hochschulzugangsberechtigung vor dem 1. Oktober 2001 in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet erworben haben, mit der Maßgabe, dass auch der Erwerb erforderlicher Lateinkenntnisse während des Besuchs der Hochschule zu einer Verlängerung der Förderungshöchstdauer führt.“

6. Organisation der Module

Workload der Lehrveranstaltungen, Studienleistungen und Modulprüfungen			
	CP	Präs.	Selbst.
Lehr- und Lernformen / Studienleistung			
Vorlesung (2 SWS)	1 CP	30 Std.	
Seminar / Grundkurs / Übung (2 SWS) Studienleistung: z.B. Referat, Präsentation, Essay (kurze Abhandlung zu einem theologischen Sach- problem oder einem theologisch relevanten Text).	2 CP	30 Std.	30 Std.
Modulprüfungen			
Mündliche Prüfung (15 Minuten)	2 CP		60 Std.
15 Minuten zusätzliche Vorbereitungszeit für die Be- arbeitung eines Textes oder einer Aufgabe, der bzw. die Gegenstand der mündlichen Prüfung ist. Die Länge des Textes bzw. der Umfang der Aufgabe wird so gewählt, dass Text oder Aufgabe in der Vor- bereitungszeit bewältigt werden können.			
Klausur (90 Minuten)	2 CP		60 Std.
Hausarbeit (ca. 20 Seiten)	4 CP		120 Std.

Umfang der Lehrveranstaltungen
Der Umfang einer Lehrveranstaltung ergibt sich aus den in diesem Modulhandbuch für diese Veranstaltung angegebenen Semesterwochenstunden (SWS). Eine Semesterwochenstunde entspricht einer Arbeitseinheit von 45 Minuten Lehre und einer anschließenden Pause von 15 Minuten, also insgesamt von einer Zeitstunde, oder einer doppelten Arbeitseinheit von 90 Minuten Lehre und einer anschließenden Pause von 30 Minuten, also insgesamt von zwei Zeitstunden. Zu größeren Arbeitseinheiten ohne Unterbrechung werden Lehrveranstaltungen nur in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Exkursion, Videoaufzeichnung mit anschließender Auswertung oder Film mit anschließendem Filmgespräch) zusammengefasst.
Lehrveranstaltungen können ganz oder teilweise in Blöcken angeboten werden, insbesondere in den Fällen auswärtiger Lehreinheiten oder von Veranstaltungen mit auswärtigen Dozentinnen und Dozenten sowie in den Fällen, in denen das Thema oder die Methode eine verdichtete Arbeitsform verlangt. Der Umfang der Blockveranstaltungen ergibt

sich dann aus den im Modulhandbuch angegebenen Semesterwochenstunden, multipliziert mit den Wochen der Veranstaltungszeit eines Semesters.

Der Sonntag ist in der Regel veranstaltungsfrei. Findet in Ausnahme, etwa bei auswärtigen Lehreinheiten oder Seminaren mit auswärtigen Dozentinnen und Dozenten, eine Blockveranstaltung an einem Sonntag statt, sind an diesem Tag höchstens vier Arbeitseinheiten bzw. zwei doppelte Arbeitseinheiten möglich.

Ein Block einer Blockveranstaltung umfasst höchstens vier Arbeitseinheiten bzw. zwei doppelte Arbeitseinheiten. In der Regel findet an einem Vormittag bzw. an einem Nachmittag/Abend jeweils nur ein Block statt, an einem ganzen Tag höchstens zwei Blöcke. Ausnahmen davon sind vor allem bei auswärtigen Lehreinheiten möglich. Findet ein Seminar am Freitagnachmittag und am Samstag statt, können an den beiden Abenden zusätzlich je zwei Arbeitseinheiten bzw. eine doppelte Arbeitseinheit angesetzt werden. In diesem Fall ist der Sonntag veranstaltungsfrei.

Modulkonferenzen

Um Lehre und Prüfungen in den Modulen abzustimmen, bilden die Lehrenden eines Moduls eine Modulkonferenz. Die Dozentinnen und Dozenten der Grundkurse nehmen an den Modulkonferenzen mit beratender Stimme teil. Die Modulkonferenzen tagen mindestens einmal vor Beginn des jeweiligen Modulzyklus.

Bei dieser ersten Sitzung wählen die Modulkonferenzen eines ihrer Mitglieder zur oder zum Modulverantwortlichen, die bzw. der die Modulkonferenz organisiert und leitet. Die oder der Modulverantwortliche sorgt für die Koordination der Lehrveranstaltungen des Moduls. Sie oder er ist Ansprechperson für die Studierenden und Lehrenden in allen das Modul betreffenden Fragen.

Die Modulkonferenzen dienen der interdisziplinären Vernetzung und inhaltlichen Absprache der Lehrenden hinsichtlich der Lehrveranstaltungen und der Modulprüfungen. Sie beschließen insbesondere den Stoffplan des Moduls, der mit Beginn der Lehrveranstaltungen in den Prüfungsmodalitäten veröffentlicht wird. Die Prüfungsmodalitäten gelten bis zum Beginn des nächsten Modulzyklus.

Die Zuständigkeiten der Studiendekanin oder des Studiendekans bzw. des Prüfungsausschusses bleiben hiervon unberührt.

Modulprüfungen

Die Modulprüfungen werden in unterschiedlichen Formen abgenommen, z.B. als Mündliche Prüfung, Klausur oder Hausarbeit. Ausführliche Informationen zu diesen Prüfungsformen finden Sie in der Studien- und Prüfungsordnung.

In der Modultabelle werden die für das jeweilige Modul vorgesehenen Prüfungsformen und der für die Prüfungsvorbereitung anfallende Workload sowie gegebenenfalls der Zeitpunkt der Modulprüfung angegeben.

Sie finden die Angaben in einem ILIAS-Kurs unter https://ovidius.uni-tuebingen.de/ilias3/goto.php?target=crs_1510902&client_id=pr02 (Pfad auf ILIAS: Veranstaltungen (Magazin) → Sonstiges → Semesterübergreifende Inhalte für die Lehre → Katholisch-Theologische Fakultät → Studiendekanat → Kurs Modalitäten Modulprüfungen Katholische Theologie). Diesem ILIAS-Kurs können Sie ohne Angabe eines Passwortes beitreten.

Die Angaben sind auch für die Prüfungsanmeldung relevant. Gegebenenfalls werden dort Wahlmöglichkeiten ausgewiesen, zwischen denen Sie sich bei Anmeldung zur Modulprüfung entscheiden müssen.

Mobilitätsfenster und Anerkennung von Studien-/Prüfungsleistungen

Die Kath.-Theol. Fakultät empfiehlt, im Laufe des Studiums mindestens einmal ein Semester an einer Universität/Hochschule im Ausland zu verbringen.

Das kann im Rahmen eines Austauschprogrammes oder privat organisiert werden. Informationen zu Angebot und Planung finden Sie auf den Webseiten der Universität Tübingen unter „International > Studieren im Ausland“. Nutzen Sie gerne auch die Beratungsangebote, z. B. bei dem Austauschkoordinator/der Austauschkoordinatorin der Kath.-Theol. Fakultät.

Bitte beachten Sie:

- Auslandsaufenthalte im Rahmen von Austauschprogrammen bedürfen in der Regel einer einjährigen Vorlaufzeit. Kümmern Sie sich also rechtzeitig um Ihre Studienplanung.
- Sie haben ein Recht auf Anerkennung Ihrer Studien- und Prüfungsleistungen, sofern diese von den Qualifikationszielen in das Profil Ihres Studiengangs passen. Bitte kümmern Sie sich hier rechtzeitig vor Beginn Ihres Auslandsaufenthaltes um den Abschluss eines Learning Agreements/einer Anerkennungsvereinbarung: Dadurch erhalten Sie Sicherheit bzgl. der geplanten Studien- und Prüfungsleistungen und deren Anerkennung. Eventuelle Konflikte mit dem Modul-Turnus können so im Idealfall vermieden werden. Sollten die Konflikte nicht vermieden werden können, kann aber ein alternativer Studienplan entwickelt werden, der einen Studienerfolg im Rahmen der Regelstudienzeit ermöglicht. Bitte wenden Sie sich zur Beratung und Studienplanung an den Austauschkoordinator/die Austauschkoordinatorin.

7. Beschreibungen der Studienphasen und Module

Orientierungsstudium		18 CP
NFOS 1	Biblische und Historische Theologie	9 CP
NFOS 2	Systematische Theologie	9 CP

Qualifikationsziele des Orientierungsstudiums

Nach erfolgreichem Abschluss des Orientierungsstudiums in den Modulen NFOS 1 – NFOS 2 sind die Studierenden in der Lage, die unterschiedlichen Fachgebiete der Katholischen Theologie zu kennen und deren jeweilige Gegenstände und fachspezifische Methodik zu überblicken.

Voraussetzungen

Keine Voraussetzungen für die Teilnahme an den Modulen.

Studienberatung

Das Orientierungsstudium soll in der Regel innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen werden. (Bei studienbegleitendem Erwerb der Sprachkenntnisse werden zwei Semester pro Sprache nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet.) Studierende, die innerhalb der Regelstudienzeit ihr Orientierungsstudium nicht erfolgreich abschließen können, haben sich einer Beratung durch die Studiendekanin/den Studiendekan oder eine/einen von ihr/ihm beauftragte Lehrende bzw. beauftragten Lehrenden oder eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter des Studiendekanats zu unterziehen. In dem Beratungsgespräch wird ein Studienplan zum erfolgreichen Abschluss des Orientierungsstudiums abgesprochen. Die Beratung wird bescheinigt; die Bescheinigung sowie der erstellte Studienplan werden beim Prüfungsamt dokumentiert.

Vgl. § 7 Absatz 1 der Prüfungsordnung, Besonderer Teil.

Anerkennung aus dem Magister-Studiengang Katholische Theologie

Für Studierende, die die Orientierungsphase des Studiengangs Katholische Theologie mit Abschluss **Magister theologiae** bzw. **Magistra theologiae** erfolgreich abgeschlossen haben, werden die Leistungen aus der Orientierungsphase des Magister-Studiengangs auf Antrag vollständig auf die Studien- und Prüfungsleistungen der Module NFOS 1 bis NFOS 2 anerkannt.

Vgl. § 7 Absatz 2 der Prüfungsordnung, Allgemeiner Teil.

Modul	Modultitel		CP	Art
NFOS 1	Biblische und Historische Theologie		9	P
Zyklus:	jährlich			
Dauer:	zweisemestrig			
Zeitpunkt:	WS / SS			
Arbeitsaufwand:	Gesamt: 270 Std.	Präsenzstudium: 10 SWS / 150 Std.	Selbststudium: 120 Std.	

Modulbeschreibung
Modulinhalt
• Einleitung in das Alte und das Neue Testament, • Einführung in die Methoden der biblischen Exegese, • Einführung in die Methoden der Kirchengeschichte, • Kirchengeschichte des 1.–3. Jahrhunderts, • Kirchengeschichte der Neuzeit.
Qualifikationsziele
Allgemeine Qualifikationsziele theologisch-wissenschaftlichen Arbeitens: • Die Studierenden sind in der Lage, den Beitrag der Exegese zur Katholischen Theologie zu bestimmen. • Sie kennen Zusammenhänge von Geschichte, Literatur, Religion und Kultur. • Die Studierenden sind in der Lage, wissenschaftliche Texte den Standards wissenschaftlichen Arbeitens entsprechend zu erstellen. Fachliche Qualifikationsziele: • Die Studierenden sind in der Lage, das exegetische Methodeninstrumentarium einzusetzen, • exegetische Hilfsmittel zu handhaben und • die Hermeneutik biblischer Exegese zu reflektieren, die Texte des Alten und des Neuen Testaments zu überblicken und ihren Zusammenhang zu erkennen. • Die Studierende kennen und beherrschen die Grundlagen der Quellenkritik, • sie kennen Techniken einer qualifizierten historischen Recherche und haben diese erprobt, • sie kennen zentrale Methoden des historischen Arbeitens und haben diese erprobt.

Modulbestandteile							
Lehrveranstaltungen							
Nr.	P/WP	LV	Zeitpunkt	SWS	Präs.	Selbst.	CP
1.1	WP	GK Einführung in die Methoden der biblischen Exegese AT	WS/SS	2	30	30	2
	WP	GK Einführung in die Methoden der biblischen Exegese NT	WS/SS	2	30	30	2
1.2	WP	GK Einführung in die Methoden der Kirchengeschichte und des wissenschaftlichen Arbeitens (AKG)	WS/SS	2	30	30	2
	WP	GK Einführung in die Methoden der Kirchengeschichte und des wissenschaftlichen Arbeitens (MNKG)	WS/SS	2	30	30	2
1.3	P	VL Einleitung in das Alte Testament I	WS	2	30		1
1.4	P	VL Einleitung in das Neue Testament	SS	2	30		1
1.5	WP	VL Kirchengeschichte des 1.-3. Jahrhunderts (AKG)	WS	2	30		1
	WP	VL Neuzeit I (MNKG)	WS	2	30		1
	WP	VL Neuzeit II (MNKG)	SS	2	30		1
Modulprüfung							
P		Klausur	WS oder SS			60	2

Modul.	Modultitel		CP	Art
NFOS 2	Systematische Theologie		9	P
Zyklus:	jährlich			
Dauer:	einsemestrig			
Zeitpunkt:	WS			
Arbeitsaufwand:	Gesamt: 270 Std.	Präsenzstudium: 8 SWS / 120 Std.	Selbststudium: 150 Std.	

Modulbeschreibung
Modulinhalt
• Das Glaubensbekenntnis der Kirche und seine systematische Reflexion, • Einführung in die Philosophie oder Fundamentaltheologie, • Einführung in die Dogmatische Theologie, • Einführung in die Theologische Ethik.
Qualifikationsziele
Allgemeine Qualifikationsziele theologisch-wissenschaftlichen Arbeitens: • Die Studierenden sind in der Lage, systematische Überlegungen unter Maßgabe argumentativer und diskursiver Rationalität durch systematische Argumentationsketten zu entwickeln und zu verantworten, • im wissenschaftlichen Kontext mit Begriffen und systematischen Fragestellungen reflektiert zu arbeiten, • Textinhalte zu erkennen und Argumentationsstrukturen in Texten zu identifizieren, • den Zusammenhang der theologischen Fächer zu erkennen und die Grundbezüge Katholischer Theologie zu überblicken; sie sind mit der kritischen und konstruktiven Auseinandersetzung mit Glaubensinhalten vertraut. Fachliche Qualifikationsziele: • Die Studierenden kennen die Arbeitsweise dogmatischer Theologie, ihren Aufbau und ihre grundlegenden Begriffe und Problemstellungen; • sie sind in der Lage, Modelle des Verhältnisses von Glauben und Wissen bzw. Glauben und Vernunft zu handhaben und zu beurteilen. • Sie kennen Grundbegriffe der Philosophie und der Fundamentaltheologie und sind in der Lage, diese in historischem und sachlichem Zusammenhang zu erklären. • Sie kennen und verstehen klassische und einschlägige Ansätze der philosophischen und theologischen Ethik sowie der politischen Philosophie und sind in der Lage, diese auf konkrete ethische und soziale Fragen zu beziehen.

Modulbestandteile							
Lehrveranstaltungen							
Nr.	P/WP	LV	Zeitpunkt	SWS	Präs.	Selbst.	CP
2.1	P	VL+Koll Einführungskurs in die Theologie (Dog / DgÖk)	WS	2	30		1
2.2	WP	GK Einführung in die Fundamentaltheologie	WS/SS	2	30	30	2
	WP	GK Einführung in die Philosophie	WS/SS	2	30	30	2
2.3	WP	GK Einführung in die Dogmatik (Dog)	WS/SS	2	30	30	2
	WP	GK Einführung in die Dogmatik (DgÖk)	WS/SS	2	30	30	2
2.4	WP	GK Theologische Ethik (Mor)	WS/SS	2	30	30	2
	WP	GK Theologische Ethik (SozE)	WS/SS	2	30	30	2
Modulprüfung							
P		Mündliche Prüfung		WS oder SS		60	2

Hauptstudium		42 CP
NFHS 1	Grundthemen des christlichen Glaubens (Schwerpunktfächer: Exegese AT, Exegese NT, Dogmatik / Dogmatische Theologie, Alte Kirchengeschichte, Philosophie, Fundamentaltheologie)	9 CP
NFHS 2	Glaubensgemeinschaft (Schwerpunktfächer: Exegese NT, Mittlere und Neuere Kirchengeschichte, Dogmatik / Dogmatische Theologie, Liturgiewissenschaft, Kirchenrecht)	9 CP
NFHS 3	Glaubensvollzug (Schwerpunktfächer: Exegese AT, Dogmatische Theologie, Moraltheologie, Philosophie)	9 CP
NFHS 4	Verantwortung in Kultur und Gesellschaft (Schwerpunktfächer: Exegese AT, Sozialethik, Praktische Theologie, Religionspädagogik)	9 CP
NFHS 5.1	Wahlpflichtmodul I: Schwerpunktfach nach Wahl der Studierenden	6 CP
NFHS 5.2	Wahlpflichtmodul II: Vertiefungs- und Auslandsstudium	6 CP

Qualifikationsziele des Hauptstudiums

Nach erfolgreichem Abschluss des Hauptstudiums in den Modulen NFHS 1 – NFHS 5 werden die für den Studiengang genannten Qualifikationsziele erreicht. Insbesondere sind die Studierenden in der Lage,

- grundlegende theologische Inhalte und Einsichten zu kennen sowie die theologischen Fächer auf gegenwärtige Fragestellungen interdisziplinär zu verbinden,
- Kenntnisse und Fertigkeiten der Katholischen Theologie sach- und adressatenbezogen zu vermitteln.

Voraussetzungen

Der Zugang zu den Modulen des Hauptstudiums und die Zulassung zu Modulprüfungen setzt den erfolgreichen Abschluss aller Module des Orientierungsstudiums (NFOS 1 – NFOS 2) sowie nachgewiesene Sprachkenntnisse in einer von den drei Sprachen Latein, (Bibel-)Griechisch und Hebräisch voraus.

Studienberatung

Das Hauptstudium soll in der Regel innerhalb von vier Semestern abgeschlossen werden. (Bis zu zwei Semester eines Auslandsstudiums werden auf Antrag nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet.) Studierende, die innerhalb der Regelstudienzeit ihr Hauptstudium nicht erfolgreich abschließen können, haben sich einer Beratung durch die Studiendekanin/den Studiendekan oder eine/einen von ihr/ihm beauftragte Lehrende bzw. beauftragten Lehrenden oder eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter des Studiendekanats zu unterziehen. In dem Beratungsgespräch wird ein Studienplan zum erfolgreichen Abschluss des Hauptstudiums abgesprochen. Die Beratung wird bescheinigt; die Bescheinigung sowie der erstellte Studienplan werden beim Prüfungsamt dokumentiert.

Vgl. § 7 Absatz 2 der Prüfungsordnung, Besonderer Teil.

Anerkennung aus dem Magister-Studiengang Katholische Theologie

Studierenden, die die Grundlagenphase des Studiengangs Katholische Theologie mit Abschluss **Magister theologiae** bzw. **Magistra theologiae** erfolgreich abgeschlossen haben, werden die Leistungen aus der Grundlagenphase des Magister-Studiengangs auf Antrag vollständig auf die Studien- und Prüfungsleistungen der Module NFHS 1 bis NFHS 5 anerkannt.

Vgl. § 7 Absatz 2 der Prüfungsordnung, Allgemeiner Teil.

Modul	Modultitel		CP	Art
NFHS 1	Grundthemen des christlichen Glaubens		9	P
Zyklus:	zweijährig			
Dauer:	einsemestrig			
Zeitpunkt:	ungerades WS			
Arbeitsaufwand:	Gesamt: 280 Std.	Präsenzstudium: 14 SWS / 210 Std.	Selbststudium: 60 Std.	

Modulbeschreibung

Modulinhalt

- Exegese der Gottesbilder im Alten Testament,
- Christologie und Theologie des Neuen Testaments,
- Altchristliche Konziliengeschichte des 4. und 5. Jahrhunderts,
- Christologie und Gotteslehre,
- Philosophische Theologie,
- Religion, Glaube, Gott als Grundthemen der Fundamentaltheologie.

Qualifikationsziele

- Die Studierenden sind in der Lage, die Grundthemen christlichen Glaubens exemplarisch aus den christlichen Traditionen heraus zur Sprache zu bringen, das christliche Verständnis des dreieinigen Gottes sowie der Gottessohnschaft Jesu in Grundzügen und zentralen Begriffen geschichtlich zu erläutern und in seiner heutigen Relevanz zu aktualisieren,
- die Rede von Gott in alttestamentlichen Texten in ihrer Gestalt und Funktion zu analysieren und in einen gesamtbiblischen Horizont einzuordnen,
- die Grundlinien der Gottesreichbotschaft Jesu und ihre nachösterlichen Transformationen sowie die christologischen Modelle des Neuen Testaments zu überblicken und die wichtigsten biblischen Texte hierzu auszulegen und hermeneutisch zu gewichten,
- Grundfragen der philosophischen Theologie in historischer und systematischer Perspektive zu überblicken sowie einschlägige Antwortversuche zu erläutern und zu bewerten,
- Kriterien und Modelle des Verhältnisses von Glauben und Wissen an ausgewählten Textbeispielen zu erläutern und abzuwägen.

Modulbestandteile							
Lehrveranstaltungen							
Nr.	P/WP	LV	Zeitpunkt	SWS	Präs.	Selbst.	CP
1.1	P	VL Gottesbilder des Alten Testaments (AT)	ung. WS	2	30		1
1.2	P	VL Christologie des Neuen Testaments (NT)	ung. WS	2	30		1
1.3	P	VL Altchristliche Konziliengeschichte des 4. und 5. Jahrhunderts (AKG)	ung. WS	1	15		0,5
1.4	P	VL Philosophische Theologie (Phil)	ung. WS	3	45		1,5
1.5	P	VL Religion, Glaube, Gott (FTh)	ung. WS	2	30		1
1.6	P	VL Gotteslehre (Dog)	ung. WS	2	30		1
1.7	P	VL Christologie (DgÖk)	ung. WS	2	30		1
Modulprüfung							
P		Klausur				60	2

Modul	Modultitel		CP	Art
NFHS 2	Glaubensgemeinschaft		9	P
Zyklus:	zweijährig			
Dauer:	einsemestrig			
Zeitpunkt:	gerades SS			
Arbeitsaufwand:	Gesamt: 270 Std.	Präsenzstudium: 12 SWS / 180 Std.	Selbststudium: 90 Std.	

Modulbeschreibung
Modulinhalt
• Ekklesiologie des Neuen Testaments, • Kirchengeschichte des Mittelalters, der Reformation und der Konfessionalisierung, • Einführung in die Ekklesiologie, • Kirchliche Liturgie als Ritual und Formen der kirchlichen Liturgie, • Kirchliches Verfassungsrecht.
Qualifikationsziele
• Die Studierenden sind in der Lage, die soziale Verfassung des christlichen Glaubens reflektiert zur Sprache zu bringen und zu begründen, • das kirchliche Selbstverständnis in seiner Entstehung und biblischen Entwicklung nachzuvollziehen sowie die Vielfalt und den Zusammenhalt der ersten Gemeinden zu überblicken, • Ursachen und Verlauf historischer Ereignisse der Konfessionsbildung zu analysieren und Struktur und Methoden der historischen Urteilsbildung am Beispiel nachzuvollziehen, • katholische und ökumenische Konzepte von Dienst und Amt ekklesiologisch zu verstehen und zu verorten. • Sie kennen das System des Verfassungsrechts der lateinischen Kirche.

Modulbestandteile							
Lehrveranstaltungen							
Nr.	P/WP	LV	Zeitpunkt	SWS	Präs.	Selbst.	CP
2.1	P	VL Ekklesiologie des Neuen Testaments (NT)	ger. SS	2	30		1
2.2	P	VL Mittelalter, Reformation und Konfessionalisierung (MNKG)	ger. SS	2	30		1
2.3	P	VL Ekklesiologie (DgÖk)	ger. SS	2	30		1
2.4	P	VL Tägliche Liturgie der Kirche: Stundengebet – Andacht – Wort-Gottes-Feier (LitW)	ger. SS	1	15		0,5
2.5	P	VL Ritual in Raum und Zeit: Kirchenjahr – Kirchenraum – Liturgiereformen (LitW)	ger. SS	1	15		0,5
2.6	P	VL Kirchliches Verfassungsrecht (KR)	ger. SS	2	30		1
2.7	WP	HS Exegese NT	ger. SS	2	30	30	2
	WP	HS AKG	ger. SS	2	30	30	2
	WP	HS MNKG	ger. SS	2	30	30	2
	WP	HS Kirchenrecht	ger. SS	2	30	30	2
Modulprüfung							
P		Mündliche Prüfung				60	2

Modul	Modultitel		CP	Art
NFHS 3	Glaubensvollzug		9	P
Zyklus:	zweijährig			
Dauer:	zweisemestrig			
Zeitpunkt:	gerades SS / gerades WS			
Arbeitsaufwand:	Gesamt: 270 Std.	Präsenzstudium: 10 SWS / 150 Std.	Selbststudium: 120 Std.	

Modulbeschreibung

Modulinhalt

- Einführung in die Philosophische Anthropologie und die anthropologischen Voraussetzungen des Glaubensvollzugs,
- systematische Theologie der Sakramente,
- Fundamentalmoral,
- Theologie der Spiritualität.

Qualifikationsziele

- Die Studierenden sind in der Lage, die praktische Grundverfassung christlichen Glaubens zur Sprache zu bringen und auf aktuelle Situationen hin zu kontextualisieren.
- Sie kennen verschiedene theologisch-systematische Denkmodelle des Wirklichkeitsbezuges des Sakramentalen sowie der einzelnen Sakramente.
- Sie sind in der Lage, unterschiedliche Dimensionen der Begründungsaufgabe der theologischen Ethik zu verstehen und exemplarisch anzuwenden und
- Grundprobleme der philosophischen Anthropologie (z.B. Person, Freiheit, Leib und Seele) anzusprechen sowie einschlägige Lösungsvorschläge zu erklären und zu beurteilen.

Modulbestandteile

Lehrveranstaltungen

Nr.	P/WP	LV	Zeitpunkt	SWS	Präs.	Selbst.	CP
3.1	P	VL Philosophische Anthropologie (Phil)	ger. SS / ger. WS*	2	30		1
* Als Videoaufzeichnung der Vorlesung aus dem geraden Sommersemester							

3.2	P	VL Systematische Theologie der Sakramente (DgÖk)	ger. WS	2	30		1
3.3	P	VL Fundamentalmoral (Mor)	ger. WS	2	30		1
3.4	P	VL Theologie der Spiritualität (interdisziplinär)	ger. WS	2	30		1
3.5	P	Eigenstudium				30	1
Hinweis zum Eigenstudium: Im Eigenstudium erbringen die Studierenden, bezogen auf Qualifikationsziele des jeweiligen Moduls eigenständige Studienleistungen im Umfang von 30 Stunden. Diese müssen mit einer bzw. einem der Lehrenden des Moduls abgesprochen werden und werden von ihr bzw. von ihm betreut. Dass das Eigenstudium erbracht wurde, muss von der Betreuerin oder dem Betreuer bescheinigt werden. Eine erbrachte Studienleistung ist Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss eines Moduls, nicht aber Voraussetzung für die Modulprüfung. Das Eigenstudium kann in unterschiedlichen Formen erbracht werden, z.B. durch • eigenständiges Literaturstudium (Buch, Aufsätze), über das ein Literaturgespräch mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer geführt wird, • eigenständige Recherche zu einem theologischen Thema, über die ein Fachgespräch mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer geführt oder ein Portfolio angelegt wird, • Teilnahme an einer Veranstaltung aus dem Lehrangebot der Universität Tübingen, • Teilnahme an einer außeruniversitären Bildungsveranstaltung.							
3.6	WP	HS Exegese AT	ger. WS	2	30	30	2
	WP	HS Moraltheologie	ger. WS	2	30	30	2
	WP	HS Praktische Theologie	ger. WS	2	30	30	2
	WP	HS Liturgiewissenschaft	ger. WS	2	30	30	2
	WP	HS Religionspädagogik	ger. WS	2	30	30	2
Modulprüfung							
P		Klausur				60	2

Modul	Modultitel		CP	Art
NFHS 4	Verantwortung in Kultur und Gesellschaft		9	P
Zyklus:	zweijährig			
Dauer:	einsemestrig			
Zeitpunkt:	ungerades SS			
Arbeitsaufwand:	Gesamt: 270 Std.	Präsenzstudium: 12 SWS / 180 Std.	Selbststudium: 90 Std.	

Modulbeschreibung

Modulinhalt

- Exegese zu alttestamentlichen Texten zum Verhältnis von Gott, Israel und den Völkern,
- Fundamentale Sozialethik,
- Kirche in solidarischer Verantwortung,
- Pastoral- und Religionssoziologie,
- Theoretische Grundlagen religiöser Bildung.

Qualifikationsziele

- Die Studierenden sind in der Lage, Herausforderungen christlicher Weltverantwortung in der heutigen Zeit zu bestimmen und zu analysieren sowie Formen christlichen Glaubenshandelns auszuzeichnen, mit denen Glaubende und ihre Kirche diese Herausforderungen zu bewältigen und ihrer Weltverantwortung zu entsprechen suchen.
- Entwicklungen in Kultur und Gesellschaft als »Zeichen der Zeit« für den christlichen Glauben zu beschreiben und zu analysieren,
- die gesellschaftlichen Bedingungen von Glaubensvollzügen und Religiosität zu analysieren, dabei insbesondere die Herausforderungen interkulturellen und interreligiösen Zusammenlebens in der Gegenwartsgesellschaft zu begreifen sowie die theoretischen Grundlagen religionspädagogischen Handelns zu überblicken,
- Diakonie als Grundvollzug der Kirche zu bestimmen und angesichts sozialer und globaler Verwerfungen sowie im Kontext des bundesdeutschen Sozialstaats zu konkretisieren,
- zentrale biblische Texte zum Verhältnis von Gott, Israel und den Völkern zu interpretieren und sie mit aktuellen Fragestellungen des jüdisch-christlichen Dialogs und des interreligiösen Gesprächs in Beziehung zu setzen.

Modulbestandteile							
Lehrveranstaltungen							
Nr.	P/WP	LV	Zeitpunkt	SWS	Präs.	Selbst.	CP
4.1	P	VL Gott, Israel und die Völker (AT)	ung. SS	2	30		1
4.2	P	VL Fundamentale Sozialethik (SozE)	ung. SS	2	30		1
4.3	P	VL Kirche in solidarischer Verantwortung (PrTh)	ung. SS	2	30		1
4.4	P	VL Pastoral- und Religionssoziologie (PrTh)	ung. SS	2	30		1
4.5	P	VL Theoretische Grundlagen und vielfältige Orte religiöser Bildung (RP)	ung. SS	2	30		1
4.6	WP	HS Philosophie	ung. SS	2	30	30	2
	WP	HS Fundamentaltheologie	ung. SS	2	30	30	2
	WP	HS Dogmatik	ung. SS	2	30	30	2
	WP	HS Sozialethik	ung. SS	2	30	30	2
Modulprüfung							
P		Mündliche Prüfung				60	2

Modul	Modultitel		CP	Art
NFHS 5.1	Wahlpflichtmodul 1: Schwerpunktfach		6	WP
Information: Es muss das Wahlpflichtmodul NFHS 5.1 oder NFHS 5.2 belegt werden.				
Zyklus:	jedes Semester			
Dauer:	zweisemestrig			
Zeitpunkt:	WS / SS			
Arbeitsaufwand:	Gesamt: 180 Std.	Präsenzstudium: 2 SWS / 30 Std.	Selbststudium: 150 Std.	

Modulbeschreibung

Modulinhalt

- Hauptseminar in einem selbst gewählten Schwerpunktfach aus dem Lehrangebot der Katholisch-Theologischen Fakultät.

Qualifikationsziele

- Die Studierenden sind in der Lage, eine theologische Fragestellung mit wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten, für fachwissenschaftliche Problemstellungen Lösungsmöglichkeiten zu finden und diese abzuwägen,
- Zusammenhänge und komplexe Problemstellungen an einer theologischen Problemstellung darzustellen, entsprechende Fragestellungen in fachliche Zusammenhänge einzuordnen und selbstständig zu analysieren.

Modulbestandteile

Lehrveranstaltung

Nr.	P/WP	LV	Zeitpunkt	SWS	Präs.	Selbst.	CP
5.1.1	P	HS im Schwerpunktfach	WS/SS	2	30	30	2

Modulprüfung

P	Hausarbeit					120	4
----------	-------------------	--	--	--	--	------------	----------

Modul	Modultitel		CP	Art
NFHS 5.2	Wahlpflichtmodul 2: Vertiefungs- und Auslandsstudium		6	WP
Information: Es muss das Wahlpflichtmodul NFHS 5.1 oder NFHS 5.2 belegt werden.				
Zyklus:	jedes Semester			
Dauer:	zweisemestrig			
Zeitpunkt:	WS / SS			
Arbeitsaufwand:	Gesamt: 180 Std.	Präsenzstudium: 0 SWS / 0 Std.	Selbststudium: 180 Std.	

Modulbeschreibung

Modulinhalt

- Vertiefungen in den verschiedenen Fachgebieten der Katholischen Theologie, insbesondere durch in einem Auslandsstudium besuchte Lehrveranstaltungen,
- optional Erwerb hebräischer Sprachkenntnisse.

Qualifikationsziele

- Die Studierenden sind in der Lage, eigene fachwissenschaftliche Fragestellungen in einem anderen Kontext der Theologie und gegebenenfalls auch in einer Fremdsprache zu entwickeln,
- im Dialog mit anderen Forschungsansätzen die eigenen theologischen Kompetenzen zu erweitern sowie
- Theologie im interkonfessionellen und interreligiösen Dialog zu betreiben.
- Die Studierenden verfügen gegebenenfalls über hebräische Sprachkenntnisse und sind in der Lage, diese für die Exegese der hebräischen Bibel einzusetzen.

Modulbestandteile

keine Modulprüfung